

Qualitätsbericht für das interne Verfahren zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang Informationstechnologie (M.Eng.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe.

Die Akkreditierung wurde am 03. April 2020 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 30. September 2026.

Die Erfüllung der Auflagen wurde am 30. Juli 2021 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen.



Regensburg, 30. Juli 2021

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gutachtergruppe in einem internen Audit begutachtet werden. Die Gutachtergruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Personals sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Aufgabenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 6 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Informationstechnologie
Akademischer Grad:	Master of Engineering (M.Eng.)
Heimatfakultät:	Fakultät Informatik und Mathematik
Einführung:	Sommersemester 2018
Regelstudienzeit:	7 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	90
Studienform:	Weiterbildendes Masterstudium
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Einmal jährlich bei ausreichend Bewerberinnen und Bewerbern, (Januar oder Juli)
Aufnahmekapazität pro Jahr:	25 Studienplätze
Zugangsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">• Einschlägiges Hochschulstudium in einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiengang mit einem Sollumfang von 30 ECTS-Punkten, mindestens jedoch 15 Credits, in Modulen aus dem Bereich der Informationstechnologie• Mindestens zweijährige qualifizierte berufliche einschlägige Praxis nach Abschluss des Erststudiums
Akkreditierung:	Reakkreditierung

Der berufsbegleitende Master Informationstechnologie richtet sich in erster Linie an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche nach einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in einem natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Fach in „IT-affinen“ Bereichen tätig sind und ihre Kompetenz in diesen Bereichen vertiefen wollen.

Dazu sieht das Studienkonzept vier Säulen vor:

1. **Fachlich-inhaltliche Grundlagen** aus den Bereichen der Mathematik, Algorithmik und Softwareentwicklung, welche sich zusammengefasst im Modul „Moderne Informatik“ wiederfinden. Der Schwerpunkt liegt hier auf dem Erwerb der in den nachfolgenden Modulen benötigten Fachkompetenz.
2. **„Datensicherheit“, „Cloud Computing“ und „Big Data“** als Kern der informationstechnologischen Qualifikation. Diese werden in einem seminaristischen Unterricht mit Laborübungen angeboten, um einen ausgewogenen Erwerb von Fach- und Methodenkompetenz zu ermöglichen.
3. **„Projektmanagement“ und „Management in der Informationstechnologie“**, welche eine Verbreiterung der Fachkompetenz unter besonderer Berücksichti-

gung der Ausbildung von Methoden- und Selbstkompetenz anstreben. Selbstorganisation und Präsentation der erzielten Ergebnisse sind dabei wichtige Aspekte. Der Bereich der Sozialkompetenz soll darüber hinaus in Gruppenarbeiten gestärkt werden.

4. **Den Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens**, welcher sich in den Modulen „Wissenschaftliches Seminar“ und „Masterarbeit“ wiederfindet. Hier soll zum einen die generelle Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten als Fach- und Methodenkompetenz im Allgemeinen, im Speziellen aber in der Abschlussarbeit kombiniert mit dem Bereich der Fachkompetenz erworben werden.

Auch neuere Entwicklungen der Fachdisziplinen wie etwa im Bereich der künstlichen Intelligenz finden sich in den Studieninhalten der einzelnen Fachmodule auf dem aktuellen Stand des Fachgebietes wieder.

So sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, wissenschaftlich fundiert, aktuelle praxisrelevante Probleme der Informationstechnologie zu lösen und gleichzeitig zur Übernahme komplexer Fach- und Führungsaufgaben qualifiziert werden.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 30. Juli 2021

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfolgt eine Stimmrechtsübergabe von Frau Griesbeck auf Herrn Hollweg.

Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 13. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 03.04.2020)

„Die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist genauer auf den Studiengang zu spezifizieren.“

Begründung für die Akkreditierungsentscheidung:

Die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung wurde konkretisiert und genauer auf den Studiengang spezifiziert.

Akkreditierungsentscheidung:

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Aufgabenerfüllung des am 14. Januar 2020 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Informationstechnologie mit dem Abschlussgrad Master of Engineering (M.Eng.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Informatik und Mathematik hat mit dem vorgelegten Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen. Somit ist der Studiengang ohne Auflagen akkreditiert bis zum 30. September 2026.

gez.

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 03. April 2020

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 14. Januar 2020 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Informationstechnologie (M.Eng.).

Die folgende Empfehlung der Gutachtergruppe zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in die Auflage 1 umgewandelt. Die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist für die Kommissionsmitglieder zu allgemein gefasst. Sie sehen hier Handlungsbedarf.

- Es wird empfohlen, die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung genauer auf den Studiengang zu spezifizieren.

Akkreditierungsentscheidung:

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Informationstechnologie (M.Eng.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2026 (6 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflage ist spätestens bis zum 30. September 2021 nachzuweisen.

Auflage im Studiengang:

Die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist genauer auf den Studiengang zu spezifizieren.

Empfehlung im Studiengang:

Es wird empfohlen, das Ziel der Ausbildung von Systemingenieure/innen deutlicher in den Studiengangunterlagen (z. B. Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch) darzustellen. In den Studiengangzielen und dem Marketing sollte dieses prominent dargestellt werden.

gez.

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

Gutachtergruppe im internen Audit am 12. Dezember 2019

- Prof. Dipl.-Ing. Andreas Appelt, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Prof. Dr. Nik Klever, Hochschule Augsburg (Professor)
- Prof. Dr. Rainer Oechsle, Hochschule Trier (Professor)
- Herr Dr. Florian Scheuer, DRACoon GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
- Frau Michelle Liebers, Universität Bielefeld (studentische Gutachterin)

Beschlussempfehlung der internen Gutachtergruppe

- Kriterien sind erfüllt
- Kriterien sind erfüllt mit Empfehlungen
- Kriterien sind teilweise erfüllt mit Auflagen
- Kriterien sind überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

Auflagen:

Keine festgestellt.

Empfehlungen:

Zum Kriterium 101: Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Ausbildungsprofil der OTH Regensburg (gem. der Beschreibung zum Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch und dem Leitbild der Hochschule).

Es wird empfohlen, die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung genauer auf den Studiengang zu spezifizieren.

Zum Kriterium 102: Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und Qualifikationsvoraussetzungen stehen in Einklang mit den Ausbildungszielen sowie mit staatlichen Vorgaben

Es wird empfohlen, das Ziel der Ausbildung von Systemingenieure/innen deutlicher in den Studiengangunterlagen (z. B. Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch) darzustellen. In den Studiengangzielen und dem Marketing sollte dieses prominent dargestellt werden.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung